

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1876

172 (25.6.1876) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde
Karlsruhe Nr. 49

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

N. 49.

Sonntag, den 25. Juni

1876.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

I. Die Diözesansynode.

Die diesjährige Diözesansynode der Diocese Karlsruhe Stadt, zu welcher außer der Stadtgemeinde Karlsruhe die evangelischen Gemeinden in Gernsbach, Baden, Bruchsal, Rastatt und Ettlingen gehören, fand am 14. Juni statt. Unsere Diözesansynode besteht aus 22 stimmberechtigten Mitgliedern: 11 Geistlichen und 11 von den Kirchengemeinderäthen gewählten weltlichen Abgeordneten. Die Synode wurde um 10 Uhr durch eine Ansprache des Vorsitzenden Herrn Dekan Zittel eröffnet. Zuerst erstattete Herr Oberhofprediger Doll einen ausführlichen Bericht über die kirchlichen und religiösen Zustände der Diocese, der zugleich den anwohnenden Mitgliedern der Synode gedruckt vorlag. Darauf beschäftigte sich die Diözesansynode mit einem von dem Herrn Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach gestellten und in einem eingehenden Vortrag begründeten Antrag, der die Ausbildung der Volksschullehrer als Organisten sowohl in den Seminarien als in ihrer spätern beruflichen Stellung betraf. Die Diskussion führte zu dem Beschluß, mit Vorlage des vom Antragsteller abgefaßten Referats die Förderung und Hebung des Orgelspiels in den Gottesdiensten der Fürsorge des evangelischen Oberkirchenraths zu empfehlen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den einzelnen Gemeinden unserer Diocese eine zu veranstaltende Collecte zum Bau einer evangelischen Kirche in Waldkirch zu empfehlen. Endlich berichtete Oberhofprediger Doll über die Straßburger Stiftung für Kinder deutsch-evangelischer Geistlicher, welche durch Sammlung von Mitteln die standesgemäße Erziehung von Kindern unbemittelter und verstorbenen Geistlicher zu erleichtern und zu fördern sucht, sowie über den Aufruf des unter dem Protectorat J. K. H. der Großherzogin stehenden Frauenvereins, die Meldung von Krankenpflegerinnen betreffend. In den Diözesanausschuß wurden gewählt: Stadtpfarrer Zimmermann und Oberrechnungsrath Fesenbech, als Ersatzmänner Stadtpfarrer Hansen von Baden und Hofbuchhändler Knittel, als Stellvertreter des Dekans Oberhofprediger Doll.

II. Die Generalsynode.

Die Generalsynode wird voraussichtlich erst im October d. J. in Karlsruhe zusammentreten. In der Zeit vom 17. Mai bis 20. Juni sind die Wahlen der 48 Abgeordneten in allen 24 Diözesen unserer Landeskirche vorgenommen worden. Vier Mal mußte bei Stimmengleichheit der Wähler das Loos entscheiden. Es entschied: in Wertheim für Pfarrer Oberkirchenrath Dr. Mühlhäuser gegen Oberhofprediger Doll, in Bretten für Oberhofprediger Doll gegen Militäroberpfarrer Schmidt, in Freiburg für Pfarrer Ströbe gegen Stadtpfarrer Längin, in Mosbach für Geh. Rath Bluntzschli gegen Mühlenbesitzer Deetten. Oberstaatsanwalt Kiefer wurde in drei Diözesen gewählt: in Neckargemünd, Lahr und Emmendingen; Geh. Rath Bluntzschli in zwei: Mosbach und Einsheim; Oberhofprediger Doll in zwei: Bretten und Schopfheim, so daß jeweils da oder dort die gewählten Ersatzmänner eintreten werden. Im Folgenden geben wir ein Verzeichniß sämmtlicher gewählten geistlichen und weltlichen Abgeordneten nach der Reihe der Wahlbezirke:

- I. Schopfheim: für Oberhofprediger Doll in Karlsruhe der Ersahmann Dekan Fischer in Wiesleth und Stadtdirector Flab in Konstanz;
- II. Lörrach: Oberkirchenrath Schellenberg in Karlsruhe und Kirchenältester Dänblin in Efringen;
- III. Müllheim: Dekan Vischer in Betberg und Abgeordneter Heidenreich in Müllheim;
- IV. Freiburg: Pfarrer Ströbe in Menau und Kreisgerichtsrath Cimer in Freiburg;
- V. Emmendingen: Pfarrer Sevin in Eichtetten und Oberstaatsanwalt Kiefer in Mannheim;
- VI. Hornberg: Dekan Schmidt in Hornberg und Fabrikant Weiser in St. Georgen;
- VII. Lahr: Dekan Wagner in Lahr und für Oberstaatsanwalt Kiefer in Mannheim der Ersahmann Bürgermeister Flüge in Lahr;
- VIII. Rheinbischofsheim: Dekan Zandt in Rheinbischofsheim und Seminar-director Leug in Karlsruhe;
- IX. Karlsruhe, Stadt: Dekan Zittel in Karlsruhe und Oberschulrath Armbruster in Karlsruhe;
- X. Karlsruhe, Land: Dekan Sachs in Deutschneureuth und Professor Dr. Baumeister in Karlsruhe;
- XI. Durlach: Dekan Bechtel in Durlach und Fabrikant Mez in Freiburg;
- XII. Pforzheim: Pfarrer Specht in Pforzheim und Domänenverwalter Dr. Rau in Pforzheim;
- XIII. Bretten: Oberhofprediger Doll in Karlsruhe und Freiherr von Göler in Karlsruhe;
- XIV. Eppingen: Pfarrer Schmittknecht in Kirchheim und Präsident Turban in Karlsruhe;
- XV. Mannheim: Stadtpfarrer Schellenberg in Heidelberg und Kreisgerichtsrath Dr. Guyet in Mannheim;
- XVI. Ladenburg-Weinheim: Kirchenrath Eberlin in Handschuchsheim und Staatsrath Dr. Lamey in Mannheim;
- XVII. Heidelberg: Stadtpfarrer Nuckhaber in Mannheim und Kirchenrath Dr. Schenk in Heidelberg;
- XVIII. Oberheidelberg: Pfarrer Odenwald in Walldorf und Landeskommissär von Stöber in Mannheim;
- XIX. Neckargemünd: Dekan Wöttl in Neckargemünd und für Oberstaatsanwalt Kiefer in Mannheim der Ersahmann Stadtdirector Frech in Heidelberg;
- XX. Sinsheim: Dekan Frank in Dühren und für Geh. Rath Dr. Bluntzschli in Heidelberg der Ersahmann Professor Dr. Behaghel in Freiburg;
- XXI. Neckarbischofsheim: Dekan Gräbener und Steuerperäquator Braun in Neckarbischofsheim;
- XXII. Mosbach: Dekan Höchstetter in Mosbach und Geh. Rath Dr. Bluntzschli in Heidelberg;
- XXIII. Adelsheim-Borberg: Oberkirchenrath Gilg in Karlsruhe und Dekonom Stein in Sindolsheim;
- XXIV. Wertheim: Pfarrer Oberkirchenrath Dr. Mühlhäuser in Wilferdingen und Rentner Klein in Wertheim.

III. Aus der Gemeindevertretung.

Am 12. Juni wurde die 22. öffentliche Kirchengemeindeversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Oberhofprediger Doll abgehalten. Es waren zu derselben 68 Mitglieder erschienen. Zum Ersatz für drei mit Tod abgegangene Mitglieder

wurden die Herren Fabrikant Heinrich Himmelheber, Partikulier Karl Reinhold sen. und August Freiherr von Göler gewählt. Die Tagesordnung bildeten zunächst mehrere Mittheilungen des Kirchengemeinderaths: über die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände der Gemeinde, über die bisherige Thätigkeit des Kirchengemeinderaths, über die Aenderung der Parochialordnung, und etliche das Rechnungswesen betreffende Angelegenheiten. Auf der 21. Kirchengemeindeversammlung vom 14. Mai v. J. wurde der Kirchengemeinderath beauftragt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angemessen wäre, bei Pfarrwahlen die Bewerber zur Abhaltung von Probepredigten zu veranlassen, damit die Absendung einer Deputation an den Ort der Wirksamkeit der Bewerber in Wegfall kommen könne; nach Prüfung der Sache sollten geeignete Schritte gethan werden, um eine Aenderung des §. 99 der Kirchenverfassung, welcher das Abhalten von Probepredigten bei Pfarrwahlen geradezu verbietet, herbeizuführen.

Zur Ausführung dieses Auftrags hat der Kirchengemeinderath Erkundigungen in der Schweiz und in der preussischen Rheinprovinz, wo Probepredigten gestattet sind, über die Erfahrungen, die dort in dieser Sache gemacht worden sind, eingeholt. Aus den Antworten, welche der Kirchengemeinderath auf seine Anfragen erhalten hatte, ging in auffallender Einstimmigkeit hervor, daß in diesen Ländern von der Erlaubniß Probepredigten zu halten nur sehr selten Gebrauch gemacht wird, und daß die Einrichtung solcher Probepredigten sowohl bei den Gemeinden als bei den Geistlichen keineswegs beliebt sei. Darauf hin hatte der Kirchengemeinderath beschlossen, alle fernere auf eine Aenderung des §. 99 der Kirchenverfassung hinielenden Schritte unterlassen zu wollen. Ueber diesen Beschluß referirte Herr Professor Löhlein mit Hinweisung auf die aus der Schweiz und den Rheinlanden erhaltenen Bescheide. Endlich sprach Herr Professor Löhlein im Auftrag des Kirchengemeinderaths den Wunsch aus, daß künftig in den Hauptgottesdiensten den dienstthuenden Kirchenältesten und Diakonen Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung nach einem aufzustellenden Aushailer assistiren möchten. Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

IV. Wohlthätigkeit.

An Liebesgaben sind seit der letzten Veröffentlichung eingegangen:

Bei Oberhofprediger Doll: zur Kollekte für Junsbruck nachträglich 3 M. 50 Pf.; für den Kirchenbau in Langenbrücken von Ungenannt 3 M.; zu Schulgeld für ein armes Kind von D. 5 M. 20 Pf.

Bei Stadtpfarrer Zimmermann: von Frau G. Ch. für arme Kranke 3 M.

Bei Militäröberpfarrer Schmidt: am 25. Mai aus dem Klingelbeutel im Militärgottesdienst 1 M. zur Kollekte für Junsbruck, ferner 1 Mark zu demselben Zweck.

Bei Stadtpfarrer Längin: von Frau Ch. P. für Junsbruck 5 M.

V. Opfer.

Im Monat Mai 1876 stellte sich folgendes Ergebniß heraus: a. Kirchenopfer in der Schloßkirche 152 M. 84 Pf.; in der Stadtkirche Vormittags 60 M. 20 Pf.; in der kleinen Kirche Vormittags 25 M. 52 Pf., Nachmittags 8 M. 36 Pf.; im Vetsaal der Angartenvorstadt 11 M. 41 Pf.; in den Wohngottesdiensten 2 M. 78 Pf.; in den Christenlehren 9 M. 51 Pf.; in dem Militärgottesdienst 105 M. 20 Pf.; in Summe 375 M. 82 Pf. (1874: 215 M., 1875: 511 M. 33 Pf.) b. Kasualopfer: bei Trauungen 104 M. 73 Pf.; bei Taufen 51 M. 80 Pf.; bei Hauscommunione 1 M. 60 Pf.; zusammen 158 M. 13 Pf. (1874: 131 M. 86 Pf.; 1875: 179 M. 56 Pf.) Opfer im Ganzen: 533 M. 95 Pf.

VI. Statistik.

Abendmahlsgäste im Mai: am 7. in der Stadtkirche 25; am 21. in der kleinen Kirche 7 Personen; Hauscommunione 6, zusammen 38 Personen.
 Getauft wurden im Mai: 27 Knaben und 21 Mädchen, zusammen 48 Kinder.
 Beerdigt wurden im Mai: im Ganzen 46 Personen, 18 männlichen, 28 weiblichen Geschlechts, darunter 17 Kinder unter drei Jahren.
 Getraut wurden 26 Paare.

VII. Gottesdienste im Juli 1876.

Tag.	Zeit.	Ort.	Kirche				Kleinere Kirchen.						
			Stadtkirche gottesdiensth.	Margareten- Kirche.	St. Michaels- Kirche.	Schloß- Kirche.	Stadtkirche Kleinere Kirchen.	St. Michaels- Kirche.	St. Michaels- Kirche.	Kleinere Kirche.			
2. Juli, nach Trinitatis.	1. Petr. 5, 5-11.	Stadtkirche	—	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche
9. Juli, nach Trinitatis.	Röm. 8, 18-28.	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche
16. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis.	1. Petr. 3, 8-13.	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche
23. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis.	Röm. 6, 3-11.	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche
30. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis.	1. Joh. 1, 6-10.	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche	Stadtkirche

Das heilige Abendmahl wird gehalten: am 9. Juli in der Stadtkirche und am 23. Juli in der kleinen Kirche; die Vorbereitung an beiden Tagen unmittelbar vor der Feier.
 Im Fingergottesdienst von 9. und 23. Juli wird Martin 5 beabsichtigt, in der Geyerschen Kirche am 2. Juli: Die Besichtigungen der Schriften und das Räucherwerk bei drei ersten Jahrshebungen, in den Geyerschen Kirchen am 16. und 30. Juli: Der Sieg des Evangeliums in der römischen Welt und der Eintritt der Germanen in's Germanien.
 Wochen-gottesdienste: Jeden Donnerstag Abends 6 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtkirche Traub.